

Beitragsordnung

Beträge in Euro	Hauptverein Beitrag	Bogensport	Spartenbeiträge und Arbeitsstunden				Tischtennis	Volleyball
			Fußball	Gymnastik	Tennis			
Aktive Erwachsene	77	50 € für aktive Mitglieder nach Vollendung des 21. Lebensjahres Wird nach geleisteten Arbeitsstunden je 10 €/Std. zurückerstattet	25	Gebühren für spezielle Kurse	82	5 Arbeitsstunden für aktive volljährige Mitglieder; 10 € pro nicht geleistete Stunde	----	10
Familien	138		----		----		----	----
Partner	----		----		39		----	
Schüler über 18, Studenten, Azubi	57		25		34		----	10
Jugend bis 18	52		20		32/0*		----	----
Passive	34		----		8		----	10
Alleinerziehende	113		----		----		----	----
Bearbeitungsgebühr einmalig je Beitrittserklärung	5		----		----		----	----

*0 € ab 3. Kind

1 Fälligkeit der Beiträge; Lastschriftverfahren

Die Beiträge des Hauptvereins sind jährlich zum 1.1. fällig und werden ab Anfang März (für die Dauer der Notvorstandschaft ab Anfang April) eines Jahres durch Lastschrift eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich, auf seinem Konto für ausreichende Deckung zu sorgen. Im Jahr des Eintritts wird der Hauptvereinsbeitrag monatsanteilig erhoben. Für Spartenbeiträge, Kursgebühren und Arbeitsstunden gelten individuelle Regelungen der Abteilungen.

2 Zahlung durch Überweisung

In begründeten Fällen (z.B. kein eigenes Konto, Schweizer Bürger) können die Beiträge auf das Bankkonto des Vereins bar eingezahlt oder überwiesen werden. In diesem Fall erstellt der Verein eine Rechnung, für die, wegen des Mehraufwands, eine Gebühr (s. unten) verlangt wird.

3 Beitragsermäßigung

In begründeten Notfällen oder Fällen sozialer Härte kann der Vorstand befristete Ermäßigungen genehmigen.

3.1. Schüler über 18, Studenten, Auszubildende

Für Schüler über 18 Jahre, Studenten, Auszubildende und Wehr- und Zivildienstleistende wird bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres Beitragsermäßigung gewährt. Mit formlosem Antrag kann diese Ermäßigung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres verlängert werden. Dieser Antrag muss 4 Wochen vor dem Beitragseinzug, also spätestens am 31. Januar (bzw. 28. Februar) vorliegen.

3.2. Jugend bis 18

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt der Beitrag: Jugend bis 18.

Dieser Beitrag wird auf Antrag auch für Empfänger von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe gewährt. Die Berechtigung ist **jährlich** durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen. Termin siehe 3.1.

3.3. Familienbeitrag

Der Familienbeitrag gilt für Eltern und deren Kinder bis zum 18. Lebensjahr, sowie für ältere Kinder, die sich in Ausbildung befinden unter den Bedingungen, wie sie unter Punkt 3.1. genannt sind.

4 Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft und umgekehrt

Der Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und muss schriftlich beantragt werden. Termin siehe 3.1. Er setzt voraus, dass das Mitglied in allen gemeldeten Abteilungen passiv ist. Der Übergang von passiver zu aktiver Mitgliedschaft ist jederzeit möglich; der Beitrag wird dann monatsanteilig verrechnet. Das Mitglied verpflichtet sich, einen solchen Wechsel unaufgefordert der Geschäftsstelle zu melden.

5 Adressenänderungen

Adressenänderungen und Änderungen der Bankverbindung sind unaufgefordert schriftlich der Geschäftsstelle bekanntzugeben.

6 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich und schriftlich gegenüber dem Vorstand oder der Geschäftsstelle zu erklären. Bestätigungen erfolgen innerhalb von 4 Wochen und sind als Nachweis aufzubewahren.

7 Gebühren

Rechnung	3,00 Euro
Erinnerung:	3,00 Euro
Mahnung:	5,00 Euro

Gebühren für Rücklastschriften und Kosten, verursacht durch Verschulden des Mitglieds, wie unterlassene Mitteilung geänderter Bankverbindung oder Adressen, Konto ohne Deckung, ungerechtfertigter Widerruf usw., sind vom Mitglied zu erstatten.

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 22.10.18
gez. Duvé 1. Vorsitzender (Notvorstand)